



AVB

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Rechtsschutz für Privatpersonen

Ausgabe August 2023

Kundeninformation	1
Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)	2
A. Versicherte Personen und Eigenschaften	2
B. Örtliche und zeitliche Geltung	2
C. Versicherungssumme und Leistungen	3
D. Versicherte Rechtsgebiete	4
E. Deckungseinschränkungen	5
F. Vorgehen im Leistungsfall	6
G. Gemeinsame Bestimmungen	7

Kundeninformation

Die Branchen Versicherung Genossenschaft bietet ihren Kundinnen und Kunden umfassende Rechtsschutzlösungen zu attraktiven Konditionen. Risikoträger und Leistungserbringer ist die Dextra Rechtsschutz AG, eine unabhängige Schweizer Rechtsschutz-versicherung mit Sitz in Zürich. Bei der genannten Versicherung handelt es sich um eine Schadenversicherung.

Ihr Vermieter weigert sich, die defekte Spülmaschine zu ersetzen. Ihr Nachbar beschuldigt Sie der Lärmbelästigung. Ihr Arbeitgeber möchte die geleisteten Überstunden nicht bezahlen. Ihre Versicherung weigert sich, den Schaden an Ihrem Fahrzeug zu übernehmen. Aus einem banalen Streit wird unverhofft ein teurer Rechtsfall. Neben Prozess- und Gerichtsgebühren fallen meist auch hohe Anwaltskosten an.

Mit der Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen sind Sie auf der sicheren Seite. Die Versicherung berät Sie in rechtlichen Fragen und schützt Sie vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits. Das Angebot umfasst einen Privatrechtsschutz (P-Private) und/oder einen Verkehrsrechtsschutz (P-Move). Vermieter von Immobilien können P-Private mit dem Vermieterrechtsschutz (RENT) ergänzen.

Rechtsschutz für Privatpersonen

- Versicherungssumme bis CHF 600'000
- Weltweiter Versicherungsschutz
- 30 Tage Wartefrist
- 1-Jahresverträge, 1-Tag Kündigungsfrist
- Kein Selbstbehalt, keine Mindest- und Maximalstreitwerte
- Übernahme von Schreibgebühren
- Verzicht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit
- Schnelle Hilfe durch spezialisierte Anwälte und Juristen

Privatrechtsschutz **P-Private**

P-Private bietet Schutz vor den gängigsten rechtlichen Risiken im Alltag.

Versichert sind **20** Rechtsgebiete:

Arbeitsrecht, Bauherrenrechtsschutz, Datenschutzrecht, Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren, Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien, Enteignungsrecht, Internetrecht, Miet- und Pachtrecht, Nachbarrecht, Öffentliches Bau- und Planungsrecht, Patientenrecht, Persönlichkeitsrecht, Reiserecht, Schadenersatz und Genugtuung, Steuer- und Zollrecht, Stockwerkeigentumsrecht, Strafrecht, Urheberrecht, Versicherungsrecht, Vertragsrecht

- Mit dem Vermieterrechtsschutz **RENT** sind zusätzlich Streitigkeiten im Mietrecht als Vermieter gedeckt

Verkehrsrechtsschutz **P-Move**

P-Move bietet Schutz vor den gängigsten rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sowie bei Verkehrsdelikten. Versichert sind **8** Rechtsgebiete:

Ausweisenzug, Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen, Fahrzeugbesteuerung, Fahrzeugvertragsrecht, Patientenrecht, Schadenersatz und Genugtuung, Strafrecht, Versicherungsrecht

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Rechtsschutz für Privatpersonen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die grammatikalisch maskuline Form verwendet, es sind aber ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

A. Versicherte Personen und Eigenschaften

A1 Wer ist versichert?

Versichert ist der Versicherungsnehmer (Einzelversicherung) oder der Versicherungsnehmer und alle mit ihm dauerhaft im gleichen Haushalt lebenden Personen (Haushaltversicherung) mit Wohnsitz in der Schweiz (versicherte Personen). Bei der Haushaltversicherung sind in der Schweiz wohnhafte unmündige Kinder sowie Kinder in Erstausbildung mitversichert, auch wenn sie nicht im gleichen Haushalt leben.

A2 In welcher Eigenschaft sind Sie versichert?

	P-Private	P-Move
Privatperson	✓	
Angestellter	✓	
Arbeitgeber von Hausangestellten	✓	
Gewerbmässig Tätige oder selbstständig Erwerbende in der Schweiz bis zu jährlichen Bruttoeinnahmen von CHF 12'000.	✓	
Fussgänger und Lenker von nicht immatrikulationspflichtigen Fahrzeugen	✓	✓
Passagier eines öffentlichen oder privaten Transportmittels	✓	✓
Lenker von immatrikulierten Fahrzeugen (privat und beruflich), Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen Abfluggewicht - MTOW)		✓
Private Halter, Eigentümer, Mitfahrer, Mieter oder Leasingnehmer von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7t MTOW)		✓
Mieter / Pächter und Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) von selbst bewohnten bzw. selbst genutzten Immobilien und Wohnungen in der Schweiz	✓	
Vermieter / Verpächter von bis zu zehn Immobilien und Wohnungen in der Schweiz	Nur mit Zusatz RENT	

B. Örtliche und zeitliche Geltung

B1 Wo sind Sie versichert?

Die Versicherung gilt weltweit. Die Tabelle der versicherten Rechtsgebiete in Ziff. D1 gibt darüber Auskunft, in welchen Rechtsgebieten der örtliche Versicherungsschutz auf die Schweiz beschränkt ist.

B2 Wann sind Sie versichert?

- a. Versicherungsschutz besteht, wenn das auslösende Ereignis und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Vertragsdauer, nach Ablauf der Wartefrist, eingetreten ist und der Fall in diesem Zeitraum gemeldet wird. Als auslösendes Ereignis gilt der Zeitpunkt der erstmaligen angeblichen oder tatsächlichen Rechts- oder Vertragsverletzung, mit folgenden Präzisierungen:
 - **Öffentliches Bau- und Planungsrecht:** Zeitpunkt der Eingabe des Baugesuchs. Bei nachträglichem Baugesuch für ein eigenes Bauvorhaben der Beginn der Arbeiten.
 - **Steuerrecht:** Zeitpunkt der Einreichung der Steuererklärung bzw. Deklaration.

- **Versicherungsleistungen:** Zeitpunkt, der den Leistungsanspruch begründet (z.B. Unfallereignis, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit).
- b. Die Wartefrist beträgt 30 Tage. Sie entfällt im Straf- und Schadenersatzrecht, bei Ausweisentzug sowie beim Vorliegen einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel.

C. Versicherungssumme und Leistungen

C1 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die maximale Versicherungssumme beträgt je nach Rechtsgebiet CHF 600'000 (Schweiz) bzw. CHF 250'000 (Welt). Die massgebende Versicherungssumme ist in Kapitel D1 festgehalten. Sie steht pro Ereignis oder Versicherungsjahr nur einmal zur Verfügung. Beträgt die maximale Versicherungssumme für die Schweiz gemäss Kapitel D1 weniger als CHF 250'000, gilt dies auch für die weltweite Deckung.

C2 Was ist versichert?

Dextra übernimmt im Rahmen der Versicherungsdeckung und -summe folgende Leistungen:

- a. Bearbeitung des Rechtsfalls durch Anwälte und Juristen von Dextra. Interne Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde an die Versicherungssumme angerechnet.
- b. Kosten für notwendige, ortsübliche Anwaltshonorare.
- c. Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten inkl. notwendiger Übersetzungskosten.
- d. Parteientschädigungen an die Gegenpartei.
- e. Kosten für notwendige Gutachten, Expertisen und Analysen.
- f. Schiedsgerichts- und Mediationskosten.
- g. Inkassokosten bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung.
- h. Gesuch um Nichtbekanntgabe eines Eintrags im Schweizer Betreibungsregister, der für Dritte einsehbar ist.
- i. Notwendige Reisekosten für Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons.
- j. Vorschuss von Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft.
- k. Ausgewiesener Verdienstausschluss bei Vorladungen.
- l. Schreibgebühren und Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahmen.
- m. Vorschussweise Übernahme der Kosten eines Anwalts der ersten Stunde bis CHF 5'000. Bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts oder bei Einstellung infolge eines Vergleichs ist der Vorschuss zurückzuzahlen.
- n. Die den versicherten Personen zugesprochenen Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- o. Dextra kann sich durch Auskauf des Streitwerts unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Dextra verzichtet auf das ihr gesetzlich zustehende Recht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit.

C3 Welche Leistungen sind nicht versichert?

Nicht übernommen werden:

- a. Finanzielle Leistungen mit Strafcharakter.
- b. Schadenersatz und Kosten, die zu Lasten eines anderen Versicherers oder eines Dritten gehen.
- c. Erfolgshonorare an Anwälte.

C4 Wie unterstützt Sie die telefonische Rechtsauskunft (JUSupport)?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen rechtliche Beratung zu juristischen Fragen. Überdies erteilt der JUSupport auch Rechtsauskünfte in nicht versicherten Rechtsgebieten.

D. Versicherte Rechtsgebiete

D1 Welche Rechtsgebiete sind versichert?

	P-Private Versicherungssumme in CHF	P-Move Versicherungssumme in CHF
1. Arbeitsrecht Streitigkeiten mit privat- oder öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern sowie Hausdienstangestellten.	✓ 300'000	✗
2. Ausweisentzug Verfahren vor Verwaltungsbehörden zum Entzug des Führer- und Fahrzeugausweises.	✗	✓ 600'000
3. Bauherrenrechtsschutz Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben in der Schweiz, sofern die Gesamtbausumme CHF 500'000 nicht übersteigt.	✓ 50'000	✗
4. Datenschutzrecht Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzrechts und der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO).	✓ 150'000	✗
5. Eigentums- und Sachrecht an beweglichen Sachen und Tieren Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte.	✓ 600'000	✗
6. Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✗	✓ 600'000
7. Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten in der Schweiz.	✓ 600'000	✗
8. Enteignungsrecht Streitigkeiten im Zusammenhang mit Enteignungen von Grundstücken in der Schweiz.	✓ 150'000	✗
9. Fahrzeugbesteuerung Verfahren über die Besteuerung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✗	✓ 150'000
10. Fahrzeugvertragsrecht Streitigkeiten aus Verträgen über Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe (inkl. Miete, Leasing- und Abzahlungsverträge sowie die Dauerrente von Garagen, Parkplätzen oder Bootsanlegeplätzen).	✗	✓ 600'000
11. Internetrecht Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen, Geltendmachung des Rechts auf Gegendarstellung, Löschungs- oder Änderungsanträge sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Persönlichkeitsverletzungen (üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung) im Internet (Cyber-Mobbing). Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Kreditkarten- (Skimming) oder Identitätsmissbrauch (Phishing, Hacking).	✓ 150'000	✗

12. Miet- und Pachtrecht Streitigkeiten als Mieter / Pächter von selbst bewohnten bzw. genutzten Immobilien und Wohnungen in der Schweiz.	✓ 600'000	✗
13. Nachbarrecht Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Nachbarrecht.	✓ 150'000	✗
14. Öffentliches Bau- und Planungsrecht Streitigkeiten aus öffentlichem Baurecht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben einer selbstbewohnten Immobilie einer versicherten Person sowie dem Bauvorhaben eines direkt angrenzenden Nachbarn in der Schweiz.	✓ 50'000	✗
15. Patientenrecht Streitigkeiten mit Ärzten, Zahnärzten, Spitälern, Physiotherapeuten und anderen medizinischen Leistungserbringern.	✓ 600'000	✓ 600'000
16. Persönlichkeitsrecht Zivilrechtliche Streitigkeiten bei Verletzung der Persönlichkeit einer versicherten Person.	✓ 150'000	✗
17. Reiserecht Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit privaten Reisen.	✓ 600'000	✗
18. Schadenersatz und Genugtuung Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchs.	✓ 600'000	✓ 600'000
19. Steuer- und Zollrecht Streitigkeiten im Zusammenhang mit Steuerveranlagungen und Zollverfügungen von Schweizer Behörden, exkl. Nach- und Strafsteuern. Die Einsprache (Steuerrecht) bzw. Beschwerde vor den Zollbehörden (Zollrecht) ist noch nicht versichert.	✓ 150'000	✗
20. Stockwerkeigentumsrecht Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern in der Schweiz.	✓ 600'000	✗
21. Strafrecht Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten.	✓ 600'000	✓ 600'000
22. Urheberrecht Streitigkeiten aus Urheberrecht.	✓ 150'000	✗
23. Vermieterrechtsschutz Nur mit Zusatz RENT : Streitigkeiten als Vermieter / Verpächter von bis zu zehn Immobilien in der Schweiz.	✓ 600'000	✗
24. Versicherungsrecht Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen sowie Fahrzeugversicherungen.	✓ 600'000	✓ 600'000
25. Vertragsrecht Streitigkeiten aus anderen, nicht genannten Verträgen mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern.	✓ 150'000	✗

E. Deckungseinschränkungen

E1 Welche Rechtsfälle sind nicht versichert?

- a. Fälle, die unter eine Versicherung oder ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Versicherungen oder Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.



- b. Fälle im Zusammenhang mit an die versicherte Person abgetretenen oder an sie übergebenen Forderungen, Schuldübernahmen, Verträgen zu Gunsten Dritter, Bürgschaften sowie Spiel und Wette.
- c. Fälle im Zusammenhang mit Kauf, Verkauf, Tausch und Schenkung von Immobilien.
- d. Fälle im Zusammenhang mit der Anlage von Vermögenswerten, Kunstgegenständen, dem Handel von Wertpapieren und Kryptowährungen, der Beteiligung an oder dem Kauf bzw. Verkauf von Unternehmen und anderen Finanz-, Spekulations- und Anlagegeschäften.
- e. Fälle im Zusammenhang mit Nach- und Strafsteuerverfahren sowie der Bewertung von Immobilien und Gesellschaftsanteilen.
- f. Fälle im Zusammenhang mit dem Stiftungs- und Gesellschaftsrecht.
- g. Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik oder Kernspaltung/ -fusion.
- h. Fälle im Zusammenhang als nicht berechtigter Lenker/ Pilot/ Schiffsführer.
- i. Fälle im Zusammenhang mit Abklärungen zur Fahreignung.
- j. Fälle, bei deren Entstehung der Lenker eine Alkoholkonzentration von 1.6‰ bzw. 0.8 mg/Liter Atemluft oder mehr aufweist oder wiederholt unter dem Einfluss anderer Substanzen steht, die seine Fahrtauglichkeit beeinflussen.
- k. Fälle im Zusammenhang mit der Abwehr von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen.
- l. Fälle im Zusammenhang mit einer Straftat der versicherten Person, bei der ihr vorgeworfen wird, vorsätzlich gehandelt zu haben. Bei solchen Straftaten übernimmt Dextra die Kosten nur nach einem vollständigen Freispruch oder nach Einstellung des Verfahrens infolge Notstands, Notwehr oder fehlendem Tatverdacht/bestand.
- m. Fälle im Zusammenhang mit Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichten und internationalen Schiedsgerichten.
- n. Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert.
- o. Fälle gegen Dextra, deren Organe, Mitarbeitende und Beauftragte sowie andere Personen, die in einem Rechtsfall Dienstleistungen erbringen.

F. Vorgehen im Leistungsfall

F1 Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a. Ein Rechtsfall ist Dextra sofort online zu melden. Dabei sind alle Unterlagen vollständig und wahrheitsgetreu in elektronischer Form zu übermitteln.
- b. Nach Anmeldung des Rechtsfalls bespricht Dextra mit der versicherten Person das weitere Vorgehen.

F2 Wie wird Ihr Rechtsfall abgewickelt?

- a. Dextra erbringt die Leistung durch den internen Rechtsdienst oder kann einen externen Dienstleister damit beauftragen. Ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra darf die versicherte Person keinen Rechtsvertreter beauftragen, keine Verfahren einleiten, keine Vergleiche schliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Andernfalls kann Dextra den Kostenersatz vollumfänglich ablehnen.
- b. Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein.
- c. Die versicherte Person kann den Rechtsvertreter am Ort des Gerichtsstands frei wählen, sofern dies im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren nötig ist oder eine Interessenkollision vorliegt. Lehnt Dextra die vorgeschlagene Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.

- d. Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal von Dextra zu nutzen.
- e. Berät und unterstützt Dextra die versicherte Person vorbehaltlos, gilt dies nicht als Deckungszusage.

F3 Was geschieht bei Meinungsverschiedenheiten?

- a. Bei Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Massnahmen oder Erfolgsaussichten eines Rechtsfalls, insbesondere, wenn Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person Dextra um eine schriftliche Begründung ersuchen und innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer der Parteien stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Verfahrens und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- b. Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird als bei der Ablehnung vorgeschlagen, übernimmt Dextra nachträglich die notwendigen Kosten für das Verfahren zu ortsüblichen Tarifen.

G. Gemeinsame Bestimmungen

G1 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert Ihr Versicherungsvertrag?

- a. Grundlagen des Versicherungsvertrags zwischen dem Versicherungsnehmer und Dextra sind der Antrag, die Police, die AVB, das VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag), das VAG (Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen) sowie die AVO (Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen).
- b. Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Klagen des Versicherungsnehmers gegen Dextra sind an dessen Wohnsitz oder am Sitz von Dextra in Zürich zu erheben.

G2 Wann beginnt und endet Ihre Versicherung?

- a. Der Vertragsbeginn ist in der Police festgehalten. Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- b. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- c. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Leistungsfall eintritt, bei dem Dextra leistungspflichtig ist. Die Kündigung hat in Schrift- oder elektronischer Textform und spätestens bei Erbringung der letzten Leistung zu erfolgen. Der Versicherungsschutz erlischt 14 Tage nach Mitteilung der Kündigung an die andere Vertragspartei.
- d. Der Versicherungsvertrag erlischt am Tag des Wegzugs des Versicherungsnehmers ins Ausland.

G3 Was ist bei der Prämie zu beachten?

- a. Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in der Police festgehalten.
- b. Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.
- c. Dextra kann die Prämien entsprechend der Kostenentwicklung der Versicherungsprodukte per Hauptfälligkeit erhöhen oder reduzieren. Neue oder Änderungen bestehender AVB sowie Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.